

Zuruf an die Einwohner des Preußischen Sachsen

Quelle: [Preuß. GS](#) 1815 S. 81

— 81 —

(No. 284.) Allerhöchster Zuruf an die Einwohner des Preußischen Sachsen.
Vom 22sten Mai 1815.

Durch das Patent, welches Ich heute vollzogen, habe Ich Euch, Einwohner Sachsens, mit Meinen Unterthanen, Euern Nachbarn und deutschen Landsleuten, vereinigt. Die gemeinsame Übereinkunft der zum Congreß hieselbst versammelten Mächte hat Eure, dem Loos des Krieges unterworfenen Länder Mir zur Entschädigung für den Verlust angewiesen, der den Mir garantirten Umfang Meiner Staaten auf einer Seite vermindert, wo er Mir nach einstimmigem Beschluß nicht ersetzt werden konnte.

Durch die Schicksale der Völker nunmehr von einem Fürstenthause getrennt, dem Ihr Jahrhunderte lang mit treuer Ergebenheit angehangen, geht Ihr jetzt zu einem andern über, dem Ihr durch die befreundenden Bande der Nachbarschaft, der Sprache, der Sitten, der Religion verwandt seyd.

Wenn Ihr Euch mit Schmerz von frühern, Euch werthen Verhältnissen lossagt, so ehre Ich diesen Schmerz, als dem Ernste des deutschen Gemüths geziemend, und als eine Bürgschaft, daß Ihr und Eure Kinder auch Mir und Meinem Hause mit eben solcher Treue fernerhin angehören werdet. Ihr werdet die Nothwendigkeit Eurer Trennung erwägen. Meine alten Unterthanen haben große und theure Opfer gebracht; sie haben vor der Welt und der Nachwelt den Anspruch erstritten, daß die Gefahren der Tage von Groß-Beeren und von Dennewitz ihnen auf immer fern bleiben müssen. Sie haben daß Zeugniß erworben, durch Tapferkeit und Treue für ihren König auch Deutschland von der Schmach der Knechtschaft errettet zu haben. Aber sollten sie die eigene Unabhängigkeit und die Freiheit Deutschlands behaupten, sollten die Früchte des schweren Kampfs und die blutigen Siege nicht verloren gehen, so gebot es eben so sehr die Pflicht der Selbsterhaltung, als die Sorge für das deutsche Gemeinwohl, Eure Länder mit Meinen Staaten und Euch mit Meinen Unterthanen zu vereinigen. Nur Deutschland hat gewonnen, was Preußen erworben.

Dieses werdet Ihr mit Ernst erwägen, und so vertraue Ich Eurem deutschen und redlichen Sinn, daß Ihr Mir den Eid Eurer Treue eben so aus der Fülle des Herzens geloben werdet, als Ich zu Meinem Volk Euch aufnehme.

Euern Gewerben eröffnen sich durch die Vereinigung mit Meinen Staaten reichere Quellen. Die Wunden des Krieges werden heilen, wenn

— 82 —

die gegenwärtige Gefahr und die Nothwendigkeit neuer Anstrengungen zur Bewahrung Unserer Selbstständigkeit vorüber seyn wird: Meine Vorsorge wird Eurem Fleiß wirksam entgegen kommen.

Eine wohlthätige, die Lasten des Staats gleich vertheilende Verfassung, eine zweckgemäße Verwaltung, sorgsam erwogene Gesetze, eine gerechte und pünktliche Justizpflege, die nicht länger durch die Last der Formen den Lauf des Rechts beschränken und hemmen wird, diese Säulen der öffentlichen Wohlfahrt, werden Euern innern Haushalt friedlich beschirmen.

Eure kriegslustige Jugend wird sich ihren Brüdern in Meinen andern Staaten zum Schutze des Vaterlandes treu anschließen. Die Diener der Kirchen werden fernerhin die ehrwürdigen Bewahrer des väterlichen Glaubens seyn.

Euren Lehranstalten, den vieljährigen Pflegerinnen deutscher Kunst und Wissenschaft, werde Ich Meine besondere Aufmerksamkeit widmen, und wenn der Preußische Thron noch nach Jahrhunderten, auf den Tugenden des Friedens und des Krieges dauerhaft gegründet, die Freiheit des deutschen Vaterlandes bewacht, so werdet auch Ihr den Vorzug theilen, der dem Preußischen Namen gebührt, und in den Jahrbüchern des Preußischen Ruhms, brave Sachsen, wird die Geschichte auch Euren Namen verzeichnen.

Wien, den 22sten Mai 1815.

Friedrich Wilhelm.

Quelle

Preuß. GS

Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten. - Berlin
1815

Digitalisat: [Staatsbibliothek Berlin](#)

Hinweise

[HIS-Data 148](#): Preussische Gesetzsammlung

Betrifft: [HIS-Data 1619](#): Königreich Preußen

Bearbeiter: Hans-Walter Pries

Diese Ausgabe wurde im Rahmen des Dienstes [HIS-Data](#) erstellt und darf nur für persönliche, wissenschaftliche oder andere nichtkommerzielle Zwecke verwendet und weitergegeben werden.

[Regeln für die Textübertragung](#)